

## **FRÜHSTUDIUM (Schüler\*innenstudium, Juniorstudium) INFOBLATT FÜR LEHRKRÄFTE**

### **Was ist ein Schülerstudium (Frühstudium)?**

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26.02.2007 ist in § 19 die Möglichkeit geschaffen, dass Schüler\*innen, die von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt worden sind, vor Aufnahme eines Studiums als Frühstudierende eingeschrieben werden können. Sie erhalten damit die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen. Die erbrachten Leistungen können bei einem späteren Studium anerkannt werden. Da Schüler\*innen noch über keine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. das Abitur) verfügen, aber dennoch bereits an Lehrveranstaltungen teilnehmen, wird hier von einem Frühstudium gesprochen.

### **Welche Schulen können teilnehmen?**

Es gibt keine Einschränkungen seitens der Universität. Sinnvoll ist aber, dass der Anfahrtsweg zur Universität nicht zu lang ist, damit Schulunterricht und Lehrveranstaltungen ggf. gut ineinandergreifen können.

### **Welche Schüler\*innen können teilnehmen?**

Prinzipiell darf jede/r am Frühstudium teilnehmen, der/die gute bis sehr gute schulische Leistungen nachweisen kann und eine entsprechende persönliche Motivation sowie ein besonderes fachliches Interesse mitbringt. Daher muss die Schule dem Besuch einer universitären Veranstaltung auch zustimmen.

### **Wie ist das Vorgehen?**

Interessierte Schüler\*innen melden sich bei der Klassen- oder Schulleitung bzw. bei einem/einer Mentor\*in der Schule und legen ihre Motivation dar. Die jeweilige Ansprechperson an der Schule entscheidet, ob der/die Schüler\*in teilnehmen darf und stellt bei einer entsprechenden Empfehlung eine Bescheinigung für die Hochschule aus. Mit dieser Bescheinigung und dem ausgefüllten Antrag auf Zulassung wendet sich der/die Schüler\*in zur Vereinbarung eines Gesprächstermins an die Koordinatorin für das Schülerstudium (s.u.). Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Erläutern der uniinternen Voraussetzungen und Abläufe. Die Koordinatorin unterstützt bei der persönlichen Organisation und Auswahl von Lehrveranstaltungen, stellt den Erstkontakt zu Ihnen her und steht auch im Verlauf des Frühstudiums Schüler\*innen und Lehrenden beratend zur Seite. Nachdem der/die Schülerin vom Studierendenservice (Administration) der Universität als Frühstudierende/r eingeschrieben wurde, erhält er/sie als Bestätigung einen Ausweis, der ihn/sie als Frühstudierende/n ausweist.

### **Entstehen für das Frühstudium Kosten?**

Für das Frühstudium werden keine Gebühren und Beiträge seitens der Hochschule erhoben. Eventuell anfallende Kosten für Skripte, Kopien oder ähnliches sind von den Frühstudierenden zu tragen. Auch die Anreise zur Universität muss selbst bezahlt werden.

### **Welche Veranstaltungen können von den Schülerstudierenden besucht werden?**

Die Universität wählt für das Frühstudium Lehrveranstaltungen der unterschiedlichen Studiengänge aus. Auf der Webseite der Studienberatung College können die Veranstaltungen, die für die Frühstudierenden geöffnet sind, eingesehen werden: [www.leuphana.de/college/studienberatung/studieninteressierte/fruehstudium](http://www.leuphana.de/college/studienberatung/studieninteressierte/fruehstudium)

In Absprache mit der Schule und mithilfe der Koordinatorin suchen sich die Frühstudierenden zeitlich und inhaltlich passende Lehrveranstaltungen heraus. Auch die Ansprechpersonen an den Schulen können den Schüler\*innen helfen, geeignete Veranstaltungen herauszusuchen. Sollten keine passenden Veranstaltungen zu finden sein, weil diese zeitlich mit dem Schulunterricht kollidieren oder aber inhaltlich unpassend sind, kann das gesamte Vorlesungsverzeichnis der Leuphana zur Auswahl hinzugezogen werden.

### **Können Frühstudierende auch Prüfungen ablegen und Credit Points (Leistungspunkte) sammeln?**

Frühstudierende erhalten bei regelmäßiger Teilnahme am Ende des Semesters eine Bescheinigung über den Besuch der Veranstaltung. Des Weiteren können sie Prüfungen ablegen (Klausuren etc.) und erhalten bei Bestehen eine Bescheinigung über die jeweilige Prüfungsleistung mit Note. Dieser Prüfungsnachweis kann bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass Anrechnungen in aller Regel nur an der Hochschule stattfinden, an der Leistungspunkte erworben wurden. Eine Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen kann nicht automatisch erfolgen und sollte vor Aufnahme eines Studiums individuell erfragt werden. Grundvoraussetzung für die Anrechnung ist die inhaltliche Übereinstimmung der Lehrveranstaltung.

### **Welchen Status haben die gemeldeten und zugelassenen Schüler\*innen?**

Aus Sicht der Universität sind die Frühstudierenden entgeltfreie Gasthörer\*innen. Aus Schulsicht ist der Besuch einer Lehrveranstaltung im Frühstudium eine schulische Veranstaltung.

### **Wer ist an der Leuphana Universität zuständig?**

Koordinatorin für das Frühstudium:

Katrin Jelken  
Studienberatung Leuphana College  
Universitätsallee 1  
21335 Lüneburg  
Fon +49.4131.677-1585  
katrin.jelken@leuphana.de

Alle Informationen zum Frühstudium unter:

[www.leuphana.de/fruehstudium](http://www.leuphana.de/fruehstudium)